

Terminschutzanträge

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis, dass **keine Ausnahmegenehmigungen**, für nicht rechtzeitig veröffentlichte, unvollständig eingereichte oder nicht bezahlte Prüfungen erstellt werden.

Um Ihnen die Planung, Antragsstellung und Durchführung zu erleichtern, hier kurz zusammengefasst die **Vorgehensweise** für Terminschutzanträge:

- Rechtzeitig planen und Termin festlegen! Die **Veröffentlichung** muss mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin erscheinen.
- Für die Einreichung der Terminschutzanträge gelten folgende **Fristen**:
 - **IGP/AD/BH/FH/IGPFH/FPr/UPr/StPr/SPr**: 4 Wochen vor dem geplanten Termin.
 - **CAC**: Mindestens 3 Monate vor dem geplanten Termin. Analog der Durchführungsbestimmungen zur VDH-Ausstellungs-Ordnung „Spezial-Rassehunde-Ausstellungen“ (I.9.) müssen CAC Schauen spätestens bis zum 8. des Vormonats, in dem die Ausstellung stattfinden soll, beim VDH eingereicht werden, um die Genehmigung zu erhalten. (z.B.: CAC am 10.05. – Antrag muss spätestens am 08.03. beim VDH vorliegen). Für die Beantragung beim VDH wird der Antrag mit Genehmigungsvermerk vom DV benötigt. Hierfür berechnen Sie als Antragsteller zusätzlich 2 Wochen Bearbeitungszeiten in der HG, nach Eingang und Überweisung der Terminschutzgebühr ein.
 - **ZTP Inland**: 2 Monate vor dem geplanten Termin, um die Teilnahme Möglichkeit für Hunde aus dem Ausland lt. ZTP Ordnung ermöglichen zu können.
 - **ZTP Ausland**: 3 Monate vor dem geplanten Termin.
- **Terminschutzantrag** leserlich und vollständig (inkl. E-Mail Adresse) ausgefüllt einreichen. Hierbei bitte beachten:
 - a. Für jeden Tag und Prüfungsart einen **gesonderten Antrag** stellen. Die AD ist eine eigenständige Veranstaltung und muss gesondert beantragt und bezahlt werden. Z.B.: Am 1. und 2. August sind IPO, BH/VT, FH, IPO-FH, AD, FPr, UPr, StPr, SPr oder Teile davon geplant. Hier sind 3 Terminschutzanträge einzureichen: IPO (BH...) für den 01.08. und IPO (BH...) für den 02.08. Gesondert AD für den 01. oder 02.08.
 - b. **E-Mail Adresse** ist unerlässlich! Hier erfolgt nach Bezahlung die Genehmigungsbestätigung und Zusendung der Formulare. ZTP Berichte und Richterberichte für eine Schau werden gesondert nach wie vor per Post zugesandt.
 - c. Wenn ein Leistungsrichter aus einem anderen Verband eingeladen wird, muss die **Freigabe** des entsprechenden Verbandes und die Freigabe des DV-OAL mit dem Terminschutzantrag eingereicht werden!
 - d. **CAC Schau**: Bitte um Beachtung, dass dafür auch beim VDH ein Terminschutzantrag eingereicht werden muss. Die dafür benötigten Formulare erhalten Sie von uns, nach Eingang des Terminschutzantrages und erfolgter Bezahlung. Der Antrag beim VDH muss spätestens bis zum 8. des Vormonats, in dem die CAC stattfinden soll, eingereicht werden. Infos: www.vdh.de, unter „Ausstellungsordnung“ und „Durchführungsbestimmungen“.
- **Gebühr** pro Tag und Prüfung überweisen. (IPO 17.- €, AD 17.- €, ZTP 37.- €, CAC 44.- €).
IBAN: DE88701500000028240620
Nach Geldeingang erfolgt vom DV die Genehmigung und Zusendung der Unterlagen. Bei Ausfall der Veranstaltung können die Gebühren nicht rückerstattet oder verrechnet werden.

Keine Genehmigung für Terminschutz:

1. Bei DV Großveranstaltungen: Körung & SHZ, IDC WM & IDC Schau, Deutsche Meisterschaft und Jahreshauptversammlung. Bei der ESA & BSA in Dortmund in Umkreis von 200 km.
2. Bei offenen Rechnungen (z.B. Beiträge) der Gliederungen.
3. Nicht rechtzeitig eingegangene, veröffentlichte, vollständige und bezahlte Terminschutzanträge.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne im Vorfeld zur Verfügung.

Ihre DV-Terminschutzstelle